

Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hatte. Das Auftreten eines Mitgliedes des Verwaltungsrates hat ergeben, dass die «Hetzer» aus dem Betriebe entfernt und, nach seiner Ansicht, dann jedenfalls die Gewerkschaft gebodigt werden sollte. Er erklärte nachdrücklich, dass die Strafe sei, weil der Arbeiter sich der Gewerkschaft angeschlossen habe. Am letzten Freitagmorgen ist die Kommission nochmals vorstellig geworden und als sie wiederum schroff abgewiesen wurde, stellten alle Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit ein. Am Samstag beschlossen die Streikenden folgende Forderungen einzu-reichen:

1. Wiedereinstellung der entlassenen Kameraden.
2. Bessere und anständigere Behandlung durch die Vorgesetzten.
3. Entschädigung für Reparaturarbeiten.
4. Zustellung der Arbeit in der Näherei durch die Meisterin.
5. Lohnerhöhung von 10 Prozent für alle Arbeiter und
6. Freigabe des Samstagnachmittags.

Die Streikenden gelobten sich, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, bis diese Forderungen bewilligt werden. Ueber die in diesem Betriebe herrschenden traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, das Abzugswesen usw. soll noch eingehender berichtet werden.

Die Firma macht gewaltige Anstrengungen, Arbeitswillige zu erhalten, namentlich aus Deutschland. Sie wird aber auch versuchen, in der Schweiz williges und billiges Menschenmaterial zu bekommen, das sie zu ihrer Ausbeutung benötigt. Schuhfabrikarbeiter werden dringend vor Arbeitsannahme in Allschwil gewarnt.

* * *

Anmerkung der Redaktion. Wie aus dem Bericht hervorgeht, handelt es sich hier um einen Konflikt gleicher Art, wie ihn letztes Jahr die aargauischen Stroharbeiter auszufechten hatten, d. h. zunächst um einen Kampf um die Anerkennung des Vereinsrechts. Der Unterschied zwischen beiden besteht bloss darin, dass im vorliegenden Falle die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit mitkämpft und bei der Gelegenheit eine Reihe von Spezialforderungen, die Arbeitsverhältnisse betreffend, durchzusetzen sucht. Möge es den Lederarbeitern in Allschwil gelingen, als Sieger aus diesem bedeutungsvollen Kampfe hervorzugehen.

Literatur.

Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Stuttgart.

Soeben erschienen: **Chemie im Alltag.** Von Dr. Adolf Reitz. 19. Bändchen der Kleinen Bibliothek. Diese Schrift will in das grosse Gebiet der Chemie einführen. Sie will die Sinne schärfen für das Alltägliche, und durch Mitteilung von Tatsachen, die auf dem Wege chemischen Forschens erkannt wurden, zeigen, dass alles, von dessen Vorhandensein die Sinne uns berichten, im ständigen Wandel sich befindet. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Wasser und Luft. — Die Säuren. — Die Laugen (Basen). — Die wichtigsten Salze. — Glas und Ton. — Künstliche Edelsteine. — Die Metalle und ihre Verbindungen. — Die Farben. — Die Faserstoffe. — Brenn- und Leuchtstoffe. — Sprengstoffe. — Die Nahrungs- und Genussmittel. — Sachregister.

Preis eines jeden Bändchens brochiert 75 Pfennig, gebunden 1 Mark. Vereinspreis 50 Pfennig.

* * *

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 21. Heft des 30. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Eine grossartige Kampagne. — Das russische Ultimatum und seine Folgen für Persien. Von einem Perser. — Die Politik J. B. v. Schweitzers und die Sozialdemokratie.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von Mk. 3.25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig.

* * *

Vom „Wahren Jakob“ ist soeben die 5. Nummer des 29. Jahrganges im Umfang von 16 Seiten erschienen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir folgende Beiträge:

Zeichnungen: Gedenkblatt zum Wahlsieg 1912. — Bayern. Von W. Krain. — Militärisches. Von R. Grosse. — Der erste Orden. Von A. Fiebiger. — Schwarzer Trost. Von Emil Erk. — Was lange währt, wird endlich gut.

Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

* * *

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 11 des 22. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Die Entwicklung steht nicht still..

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2.60 Mk.

* * *

Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin.

Gegen die Schundliteratur! Dass die Bestrebungen unserer Partei zur Verdrängung der Schundhefte, wie sie massenhaft in den Wohnungen der Arbeiter geduldet wurden und noch werden, von gutem Erfolge begleitet sind, zeigt das immer grössere Interesse, welches die arbeitende Bevölkerung der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW 68 erscheinenden Wochenschrift **In Freien Stunden** entgegenbringt. In Freien Stunden, als guter Ersatz für die schlechte Literatur geschaffen, bringt stets nur die besten Romanen, Novellen, Skizzen, Humoresken usw. zum Abdruck. Gegenwärtig erscheint als Hauptroman Emil Zolas bedeutendes soziales Werk **Germinal**. Wir können die Lektüre der Wochenschrift **In Freien Stunden** unsern Lesern durchaus empfehlen. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Neu hinzutretende Leser können die bereits erschienenen Hefte nachgeliefert erhalten. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen, Speditoren und Kolporteurs entgegen.

* * *

Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911. Mit einer historischen Einleitung von Nationalrat Hermann Greulich. (Sammlung Schweizerischer Gesetze Nr. 57 und 58). Taschen-Ausgabe. (72 Seiten) kl. 8° Format. Zürich, 1912. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Preis 80 Rappen, gebunden in Lwd. Fr. 1.60. (Von 25 Exemplaren ab à 60 Rappen, resp. à Fr. 1.20). An der Spitze des handlichen Büchleins finden wir eine kurze Abhandlung über die Entstehung des Gesetzes, d. h. über die Entwicklung des Haftpflichtgedankens zur Idee der Arbeiterversicherung und der Kampf für und gegen dieselbe bis zum denkwürdigen 4. Februar 1912. Verfasser dieser historischen Einleitung ist Nationalrat Hermann Greulich, der als Mitglied der eidgenössischen Räte und von Expertenkommissionen bei der Ausarbeitung des Gesetzes rege mitgewirkt hat.